

II-1342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.009/43-1a/1971

1010 Wien, den 11. Juni 1971  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

552 / A. B.

zu 564 / J.

Präs. am 21. Juni 1971

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1970 unter Bedachtnahme auf das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970, No. 564/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Allgemeines:

Mit dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970, BGBl. Nr. 361, wurde die Überschreitung folgender Ressort-Ausgabenansätze genehmigt:

Finanzgesetzl. Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/15737	Landesinvalidenämter (Zweckaufwand); Heilfürsorge .....	8,000.000
1/72368	Bundesapotheken; Sonstige Aufwands- kredite .....	2,500.000

Zu den Punkten 1) - 3):

Ausgabenrückstellungen gemäß Artikel II Absatz 3 des Bundesfinanzgesetzes 1970 sind nicht verfügt worden.

Zu Punkt 4):

Bei der Ermittlung der Überschreibungsbeträge wurde von der vollen Höhe der Ausgabenansätze ausgegangen.

Zu Punkt 5:

Hinsichtlich der im § 1 des 2. Budgetüberschreitungs-  
gesetzes 1970 angeführten Ausgabenansätze sind die Be-  
stimmungen des Artikels III Absatz 5 (Z. 1) lit. b bis d  
weder vor noch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ange-  
wendet worden.

Der Bundesminister:

